

Anlage 2:

Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung

**für Schaflämmer und Jungböcke zur Einstallung in die Prüfstation für
Schafe in Weimar – Schöndorf**
(nicht älter als 5 Tage)

I. Identifikation der Tiere:

Tierart:

Rasse:

II. Herkunft der Tiere

Anschrift des Herkunftsbetriebes:

.....
.....
.....
.....

Standort der Tiere:

.....
.....
.....
.....

III. Bestimmung der Tiere:

Die Tiere werden in die Leistungsprüfanstalt Weimar/ Schöndorf befördert.

IV. Bescheinigung:

Der unterzeichnende Amtstierarzt bestätigt, dass die Schaflämmer

1. nicht aus einem Herkunftsbestand kommen, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 6 Monaten aufgetreten sind und
2. nicht aus einem Verdachtssperr- oder Beobachtungs- oder Schutzgebiet stammen, ausgenommen hiervon sind Restriktionsgebiete, die nach amtlicher Feststellung von Blauzungenkrankheit gebildet wurden.

Diese Bescheinigung ist nur gültig im Zusammenhang mit der Bescheinigung des Hof- tierarztes.

Ort, Datum

Siegel

Amtstierarzt